

# BESCHLUSS

## In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

Regionalverband West der Piratenpartei Deutschland

— Kläger, —

vertreten durch



— Vertretung für den Kläger, —

### g e g e n

Piratenpartei Deutschland - Landesverband Brandenburg  
Berliner Str. 109b - 16515 Oranienburg  
vorstand@piratenbrandenburg.de

— Beklagter, —

Aktenzeichen **FSG-02-24-H**,

hat die Große Kammer des Föderalen Schiedsgerichtes (FSG) der Piratenpartei Deutschland im Umlaufverfahren durch die Richter Vladimir Dragnić -Vorsitzender Richter am FSG-, Sandra Schwab -Stv. Richterin am FSG-, Lothar Krauß -Berichterstatter- und Melano Gärtner beschlossen:

- I. **Es ergeht der Beschluss zum schriftlichen Verfahren (Vereinfachtes Verfahren) gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SGO und Analog 495a ZPO**
- II. **Den Beteiligten wird eine Frist bis zum 10.09.2024 für Anträge und Stellungnahmen gegeben. Auch sonstige Ergänzungen zu schon vorhandenen Anträgen und Stellungnahmen sind hiervon betroffen.**
- III. **Eine Entscheidung, insbesondere ein Endurteil, ergeht nach Ablauf der gesetzten Frist in vereinfachter Form von Amts wegen. Der Ablauf der zuletzt gesetzten Frist entspricht dem Zeitpunkt, bis zu dem die Parteien ihr Vorbringen in den Prozess einführen können.**
- IV. **Auch bei einem Versäumnisurteil, bleibt das Rechtsmittel der Berufung unberührt. Näheres regelt die zwingend vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung**

Der Zugang zur Verfahrensakte: **■ Pseudonymisiert von Amts wegen nach § 12 Abs. 7 Satz 3 SGO da es sich um Zugangsdaten handelt ■**

## **I. Sachverhalt**

Mit dem Eröffnungsbeschluss<sup>1</sup> erging gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SGO die Frage und Aufforderung an die Parteien für eine Verfahrensform zu votieren. Die Klägerseite wählte die Schriftform, die Beklagten äußerte sich nicht dazu.

## **II. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Entscheidungen dieses Beschlusses, sieht die SGO keine Rechtsmittel vor.

Melano  
Gärtner

Sandra  
Schwab

Vladimir  
Dragnić

Lothar Krauß  
Berichterstatler

<sup>1</sup>Eröffnungsbeschluss FSG-02-24 vom 24.07.2024